

Leitplanken des Klimabündnis Dortmund im Klimabeirat

Stand: 03.07.2022.

(Abkürzungen: KBD = Klimabündnis, KBr = Klimabeirat)

Nr.	Gruppe	Thema	Wichtigkeit A=hoch B=mittel C=gering	Rangfolge k=kurzfristig m=mittelfristig l=langfristig
1.1	Energie	Solarprogramm für alle öffentlichen Gebäude (TU, FH, Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Behörden) aufsetzen und sofort mit der Umsetzung beginnen	A	k
1.2	Energie	Solarberatung für Gewerbegebäude und Wohngebäude im Bestand einschließlich Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln und bei der Realisierung	A	k
1.3	Energie	klimaneutrale Wärmeversorgung für Wohn- und Gewerbegebäude im Bestand und Neubau	A	k
1.4	Energie	Geothermie: Durchführung seismischer Untersuchungen zur Potentialanalyse für die Nutzung von Tiefengeothermie	B	m
1.5	Energie	Umsetzungs-Konzept für die Vernetzung von Strom- und Wärmeversorgung auf Quartiers- und Stadtebene	A	m
1.6	Energie	Auflegung eines Programms zum Ausbau wasserstofftauglicher Blockheizkraftwerke für Wohn- und Gewerbegebiete	A	m
1.7	Energie	Ausbau der Energiesparberatung und aktive Ansprache der Bürger*innen, inkl. Zuschüsse für einkommensschwache Haushalte (aufsuchende Beratung)	A	k

1.8	Energie	Vollständige Übertragung der Energieversorgung in kommunale Hand	B	I
1.9	Energie	Ausbau der Windproduktion in Dortmund, soweit es in einer Großstadt möglich ist: im Rahmen des Repowering der Altanlagen alle bisherigen Standorte erhalten, Aufbau von Anlagen in reinen Gewerbegebieten vorantreiben, ökonomisch sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für vertikale Windkraftanlagen untersuchen.	B	m
1.10	Energie	Ausbau des Dortmunder Fernwärmenetzes in der Innenstadt. Verringerung der Abhängigkeit von den Gasrußwerken durch Ausbau von Energiezentralen auf Basis erneuerbarer Energien.	A	k
1.11	Energie	Zügige Planung und Umsetzung quartiersbezogener Nahwärmenetze. Neue Wohngebiete nur noch als klimaneutrale Quartiere bzw. Plusenergie-Quartiere genehmigen	A	k
1.12	Energie	Konsequente Ausweitung der Förderung einschlägiger Berufsausbildungen im Energiesektor seitens der Stadt Dortmund unter Einbeziehung geeigneter Kooperationspartner.	A	k
1.13	Energie	Für Gewerbebetriebe und private Haushalte sind gezielte Anreize zu setzen, verfügbare Dachflächen schnellstmöglich mit PV-und/oder Solarthermie-Anlagen nachzurüsten.	A	k
1.14	Energie	Für Neubauten und Dachsanierungen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen immer in die Planung einbezogen werden.	A	k
1.15	Energie	Neuaufstellung Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK)	C	m

1.16	Energie	Ausbau weiterer PV-Freiflächenanlagen auf geeigneten Flächen. Unvermeidliche Eingriffe in die Natur komplett auf der Fläche kompensieren mittels sachkundiger ökologischer Planung, Gestaltung und Pflege der Flächen	B	m
1.17	Energie	Biogas aus der Vergärung organischer Abfälle (u.a. Inhalt der Biotonnen) gewinnen.	B	m
2.1	Bauen	keine Neuausweisung von Siedlungsflächen, stattdessen Wiedernutzung und Umnutzung vorhandener Flächen. Verbindliche Berücksichtigung der Empfehlung der Naturschutzverbände/ Landesentwicklungsplan bei der Priorisierung/Ausweisung von Neubaugebieten	A	k
2.2	Bauen	Konsequente Anwendung von Instrumentarien wie Konzeptvergaben und städtebaulichen Verträgen in der Dortmunder Bauleitplanung mit dem Zielen Energieneutralität, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, sozialer Wohnungsbau.	A	k
2.3	Bauen	Vorrang der Umnutzung von Gebäuden im Bestand an Stelle von Neubau, Vorgabe Varianten zu untersuchen , Leerstandskataster	A	k
2.4	Bauen	keine weiteren großflächigen Handelseinrichtungen, stattdessen auch bei Umbauten und Umnutzungen Mehrgeschossigkeit und Reduzierung der PKW-Stellflächen durch Parkpaletten, Parken unter Gebäuden etc.	A	m
2.5	Bauen	Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für stadteigene Flächen, wie Parkplätze, Ausgleichsflächen, Straßenzüge	A	k
2.6	Bauen	bei Neubau und Umbau: Nutzung wiederverwendbarer Baustoffe, Trennung und Recycling von Baustoffen	A	m

2.7	Bauen	Anlassbezogene Bauberatung mit Zielrichtung Klimaschutz, Unterstützung des regionalen Baugewerbes und der Handwerksbetriebe, Lebenszykluskosten und Betriebskosten darstellen	B	m
2.8	Bauen	Grundstücke im Eigentum der Stadt belassen, um mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu behalten (Erbpacht statt Verkauf)	A	k
2.9	Bauen	bei Sanierung Mieterinteressen berücksichtigen, Milieuschutz vorantreiben, höherer Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen	B	m
2.10	Bauen	Klimastandards für Neubauten und Sanierungen, Energiestandard KFW 55 für alle Sanierungen, KFW 40 für alle Neubauten, Passivhausstandard. Die Dortmunder Immobilienstandards müssen entsprechend angepasst werden.	A	k
2.11	Bauen	autofreie Siedlungen konsequent planen und entwickeln	B	m
2.12	Bauen	Handel, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen mit und in den Wohngebieten planen, Dortmund wird die 15-Minuten-Stadt	B	m
2.13	Bauen	Zwei derzeit in Planung befindliche Quartiere (westlich der Stahlwerkstraße, Bebauungsplan InnN 226; Hafenuartier an der Speicherstraße, Bebauungsplan InnN 246) zu Modellprojekten für klimaneutrales Bauen machen, entsprechende Vorgaben in den Bebauungsplänen vorsehen.	B	k
2.14	Bauen	Dem Fachkräftemangel sollte durch eine gezielte Ausbildungsoffensive für Handwerks-Berufe im Bereich der Gebäudesanierung, Wärmeversorgung und erneuerbaren Energien entgegengewirkt werden.	A	k

2.15	Bauen	wirksame Bau-Beratungsinfrastruktur in den Bereichen Sanierung, erneuerbare Energien, Wärmeversorgung und finanzielle Förderung, um die Bauherr*innen engagiert zu begleiten. (Innerhalb oder parallel zum DLZE/Klimaagentur)	A	k
2.16	Bauen	Die Bedarfsermittlung und Aufstellung der Gebäudeleitlinien für städtische Gebäude (Schritte 1 und 2 in NB1) müssen zügig erfolgen und spätestens Mitte 2022 abgeschlossen sein.	A	k
3.1	Landw./Ernährung	Förderung einer Gemüse basierten, frisch zubereiteten, fleischarmen Ernährung in Schulen und Kitas, bei städtischen Unternehmen sowie bei Veranstaltungen und entsprechende Ernährungsberatung. Anteil biologisch produzierter Lebensmittel schrittweise aber zügig erhöhen. Fair gehandelte Produkte konsequent in die Beschaffung einbeziehen (Fair-Trade-Town Dortmund).	A	m
3.2	Landw./Ernährung	Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebe - keine weitere Umwandlung, in Siedlungsflächen innerhalb Dortmunds	A	m
3.3	Landw./Ernährung	Unterstützung der Umwandlung landwirtschaftlicher Betriebe in Biobetriebe durch längere Pachtdauer und Gebührenrabatt bei städtischen Pachtflächen bei Umstellungsabsicht	A	k
3.4	Landw./Ernährung	Aufbau eines städtisch finanzierten Muster-Biohofes als Fortbildungsstätte auch für die Verarbeitung lokaler Produkte	B	l
3.5	Landw./Ernährung	Naturverträgliche Landwirtschaft sicher stellen und konsequente Förderung der Biodiversität und Biotopvernetzung	B	k
3.6	Landw./Ernährung	Förderung der Vermarktung nachhaltig produzierter Lebensmittel aus dem regionalen Umfeld	B	l

3.7	Landw./Ernährung	gezielte Förderung von Ausbildungsberufen im Ernährungssektor	C	l
3.8	Landw./Ernährung	BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in Schulen und KiTas: Klima-, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsziele in das Bildungsangebot einbeziehen.	A	m
3.9	Landw./Ernährung	Die Lebensmittelabfälle in Kitas, Schulen sowie allen öffentlichen Einrichtungen müssen schrittweise reduziert werden	A	m
3.10	Landw./Ernährung	Regionale Ernährungsnetzwerke als Innovationsgeneratoren	B	m
4.1	Mobilität	Angebot des ÖPNV kurzfristig verbessern:	A	k
4.2	Mobilität	Angebot des ÖPNV langfristig verbessern:	A	l
4.3	Mobilität	Radverkehr: Beschleunigung des Ausbaus der Radinfrastruktur	A	k
4.4	Mobilität	Fußverkehr als Basismobilität stärken:	A	k
4.5	Mobilität	Verzicht auf Straßenneubau, außer zur Gebietserschließung.	A	k
4.6	Mobilität	Um- und Rückbau von Straßenraum zugunsten von Fuß- und Radwegen. Stellplätze im öffentlichen Raum reduzieren.	A	l

4.7	Mobilität	Flächendeckende Einführung von Tempo 30, außer auf anbaufreien Straßen.	A	k
4.8	Mobilität	Carsharing fördern durch Bereitstellen öffentlicher Stellplätze	B	k
4.9	Mobilität	Schnellstmöglicher Ausbau der Bewohnerparkzonen und der Bewirtschaftung städtischer Parkplätze (Erhöhung der Parkgebühren und der Gebühren für Bewohnerparkausweise).	B	k
4.10	Mobilität	Flughafen Dortmund: - Keine Flüge nach 22:00 Uhr - Keine Verlegung der Landebahnschwellen - Keine weitere Subventionierung sondern kostendeckende Flughafengebühren - Konzentration auf das ursprüngliche Kerngeschäft (Geschäfts-Flugverkehr)	A	k
4.11	Mobilität	Kritische Begleitung des Masterplans Mobilität 2030, weitere quartiersbezogene Nahmobilitätskonzepte begleiten	B	m
5.1	Luft	Lärm reduzieren: Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2014. Ggf. Nachsteuerung	A	m
5.2	Luft	Stickoxidbelastung und Feinstaub reduzieren	A	m
5.3	Luft	Frischlufthahnen von Bebauung freihalten. die aktuellen Entlastungsflächen für den Luftaustausch zu sichern und weiteren Flächenverbrauch unterbinden. GGf. geeignete Flächen gezielt begrünen, um die Frisch- und Kaltluftzufuhr zu unterstützen.	A	k
5.4	Luft	Maßnahmen zur stärkeren Durchgrünung in dicht bebauten und hochversiegelten Quartiersflächen (Plätze, Fassaden, Dächer) zur Luftverbesserung (Reinigung und Durchfeuchtung) sind unverzüglich zu beginnen.	A	k
5.5	Luft	Analyse und Prognose der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet. Sukzessive Erweiterung des Messnetzes (u.a. NO2). Transparente Darstellung der Ergebnisse	A	k

6.1	Biodiversität	Konsequenter Grünflächenschutz und Überarbeitung des Flächennutzungsplans, Ausweitung des Grüninventars auf allen Ebenen. Grundlage: Priorisierungsliste der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates von 2004	A	k
6.2	Biodiversität	Naturnahen Rückbau von Gewässerläufen weiter voranbringen, Stillgewässer und renaturierte Fließgewässerabschnitte großzügig und konsequent schützen	A	l
6.3	Biodiversität	Verbot von Steingärten besser durchsetzen	B	k
6.4	Biodiversität	Erhalt alter und prägender Bäume, gezielter Ausbau von Erhaltungsmaßnahmen, Auswahl und Mischung standortgerechter und an den Klimawandel angepasster Bäume und Gehölze	B	m
6.5	Biodiversität	verstärkte Begrünung in Gewerbegebieten zur Dach- und Fassadenbegrünung (einschließlich kombinierter Dachbegrünung und PV), Versickerung von Niederschlagswasser sowie Anlage von Kleinbiotopen. Dazu Beratung der Gewerbetreibenden	B	m
6.6	Biodiversität	Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden, Kunstdünger, Torf sowie die Nutzung von Laubbläsern in der Grünpflege und Straßenreinigung durch städtische Betriebe und deren Auftragnehmer	A	k
6.7	Biodiversität	Finanzielle Förderung und Unterstützung des Naturschutz-Ehrenamtes	C	l
6.8	Biodiversität	Der Erhalt ausgewiesener Schutzgebiete muss sichergestellt werden	A	k

7.1	Kommune	Entwicklung der Stadt als Modellkommune beim Klimaschutz	B	m
7.2	Kommune	Effektive und bürgernahe Ausgestaltung des geplanten Klimafonds der Sparkasse. Darin: Aufbau eines Programms für Bürger-Windenergieanlagen	A	k
7.3	Kommune	Klimaschutzgerechtes Stadterneuerungs-Konzept	B	m
7.4	Kommune	„Dortmund“-App: einfache, leicht zu bedienende zur Meldung von Mängeln (z.B. Bearbeitungsstand von Straßen und Radwegen, zugeparkte Gehwege, defekte Ampeln und Beleuchtung, illegale Müllhaufen, ...). Sachverhalte werden automatisch an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet.	C	m
8.1	Controlling	Zentrale Projektleitung für das gesamte HP Klima-Luft 2030 ämterübergreifend organisieren bzw. verpflichtende Netzwerke bilden. Für jedes Maßnahmenpaket im HPKL30: verantwortliche Verwaltungseinheit benennen, gemeinsame Zielvorstellungen mit beteiligten Akteuren formulieren und einhalten.	A	k
8.2	Controlling	Ständige Vertretung des Klimabeirates im Dortmunder Netzwerk für Klimaschutz	A	k
8.3	Controlling	regelmäßige Quartalsberichte mit den entsprechenden Kennzahlen zum Entwicklungsfortschritt veröffentlichen	A	k
8.4	Controlling	die Zivilgesellschaft angemessen zu beteiligen, z.B. unter Einbeziehung junger Menschen, um deren Zukunft es schließlich geht.	A	m
8.5	Controlling	Veröffentlichung des Klimabarometers entsprechend HPKL30	A	k
8.6	Controlling	Veröffentlichung des Dortmunder CO2 Rechners entsprechend HPKL30	B	k
8.7	Controlling	Entwicklung CO2 Fußabdruck für Fachbereiche, Eigenbetriebe und Stadttöchter	A	m
8.8	Controlling	Veröffentlichung Informationsportal "Luftqualität"	B	m

8.9	Controlling	Veröffentlichung Informationsportal "Messnetz lufthygienische und bioklimatische Kenngrößen"	B	m
8.10	Controlling	alle Akteure und Planungen an den vorgegebenen Standards gemessen werden - Ist das geplante Vorhaben mit den Zielen des HP 2030 vereinbar? - Orientiert sich die Planung hinreichend an dem Grundsatz der Klimaneutralität?	A	m
8.11	Controlling	Jährliche CO2-Bilanzierung	A	k